

Postulat Urs Leuenberger, CVP, Widen, vom 4. Mai 2010 betreffend Schaffung von Anreizsystemen im Gesundheitswesen

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, seine Lösungsvorschläge aufzuzeigen, mit welchen Anreizsystemen die Pflege von Chronischkranken und betagten Menschen durch Angehörige gefördert werden kann. Dies unter der Bedingung, dass finanzielle Einsparungen für das Gesundheitswesen ausgewiesen werden können.

Begründung:

Im Rahmen des neuen Pflegegesetzes wurde immer wieder auf die Bedeutung der Freiwilligenarbeit hingewiesen. Viele Betagte und Kranke werden durch Angehörige betreut und gepflegt. Ohne diese unentgeltliche Arbeit würde unser Gesundheitswesen einen noch extremeren Kostenanstieg verzeichnen. Diese Freiwilligen leisten einen enormen Beitrag zur Erhaltung unseres Gesellschaftsgefüges. Würden alle, bisher zu Hause durch Freiwillige unentgeltlich Gepflegte auch noch unser Gesundheitswesen belasten, so wären die Folgen katastrophal. Deshalb muss dieses Pflegesystem gefördert werden.

Nun bestehen aber Fälle, bei welchen eine Pflege durch Angehörige aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Wenn ein Angehöriger nicht auf einen Teil seines Einkommens verzichten kann, wird eine externe Hilfe unumgänglich, da die nötige Zeit für die Pflege fehlt. Vielfach ist diese Hilfe teurer als der Ausfall des Einkommens, auf welches der Pflegende verzichten muss. In diesen Fällen sollte durch finanzielle Abgeltung oder durch Steuerabzüge geholfen werden können. Die Pflege sollte immer noch auf freiwilliger Basis erfolgen, doch sollten die negativen finanziellen Folgen abgedeckt werden können.

Grundsätzliche Bedingung für diese Unterstützung müsste sein, dass ein finanzieller Nutzen für das Gesundheitssystem durch die Angehörigenpflege ausgewiesen werden könnte.

Mitunterzeichnet von 21 Ratsmitgliedern